

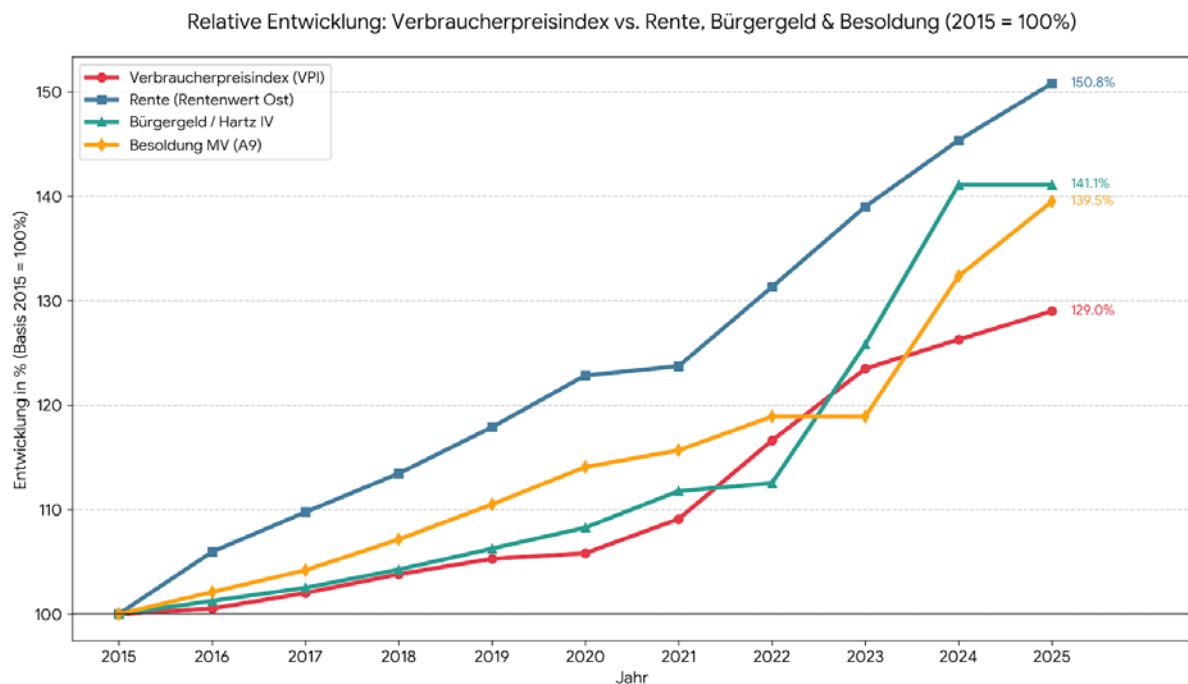
Besoldungserhöhung für Beamte entsprechend des Tarifabschlusses 2026? Zeit für echte Wertschätzung – Das Land steht in der Pflicht!

Der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder vom 14. Februar 2026 liegt auf dem Tisch. Für die Beamtinnen und Beamte in MV stellt sich die Frage, ob eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Abschlusses erfolgt. Das Land MV hat in den letzten Jahren Vertragstreue und Zuverlässigkeit bewiesen und diese weitestgehend umgesetzt. Dies hat Vertrauen in die aktuelle Koalition geschaffen und unser Bundesland davor bewahrt, das absolute Schlusslicht im bundesweiten Besoldungsranking zu werden. Gleiches erwarten wir als DSTG MV auch für diesen Tarifabschluss. Doch eine reine inhaltsgleiche Übertragung wird wohl nicht reichen, um die tiefgreifenden strukturellen Probleme in unserer Besoldung zu heilen.

Entkopplung von der allgemeinen Entwicklung

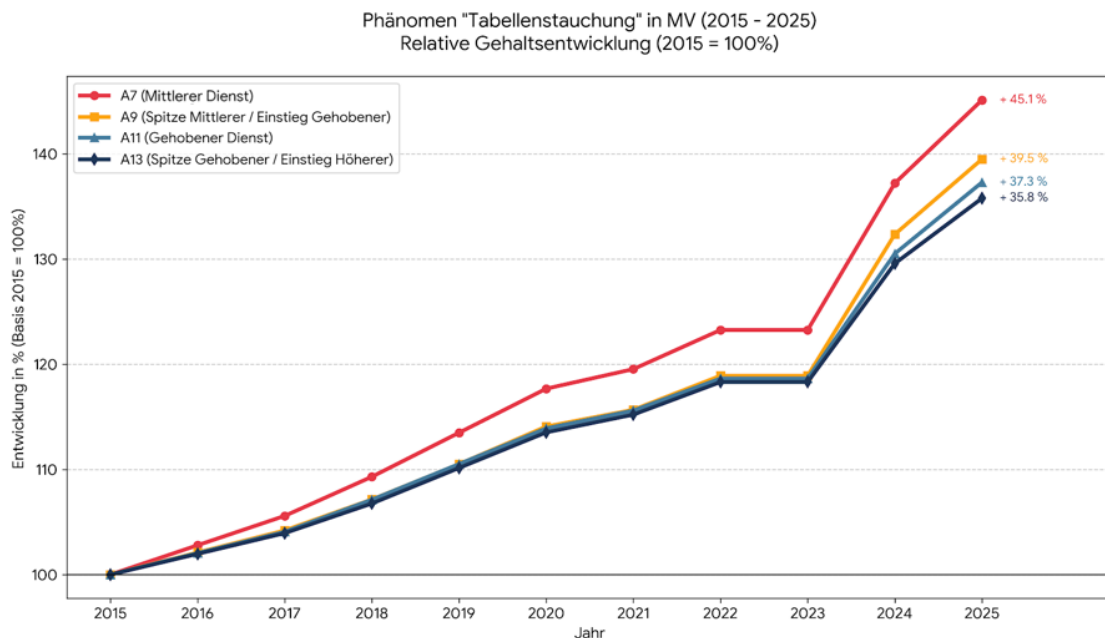
Auch wenn die vergangenen Anpassungen einen realen Kaufkraftverlust gegenüber der reinen Inflation abgewendet haben, zeigt der Blick auf das große Ganze eine bedenkliche Entwicklung. Die Beamtenbesoldung fällt im gesellschaftlichen Vergleich immer weiter zurück.

Nimmt man das Bürgergeld und die Rentenentwicklung als Referenz, wird die Trennung der Beamtenbesoldung von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung der letzten zehn Jahre deutlich:



Ein seit Jahren ungelöstes Problem - Abstandsgebot und Tabellenstauchung

Neben dem allgemeinen Lohnniveau sieht die DSTG MV ein zweites, massives Problem: die Zerstörung des inneren Abstandsgebotes, welches sich aus Art. 33 Abs. 5 GG ableitet. Das Bundesverfassungsgericht wiederholt in seinem Urteil vom 17. September 2025 (Az. 2 BvL 5/18 u.a.) den in der Rechtsprechung gefestigten Grundsatz, dass die Besoldung die unterschiedlichen Wertigkeiten der Ämter widerspiegeln muss. Wer mehr Verantwortung trägt und höher qualifiziert ist, muss spürbar mehr verdienen. Um den bislang als Basis für eine amtsangemessene Alimentation herangezogenen gesetzlichen Abstand zur Grundsicherung (Bürgergeld) zu wahren, hat MV in letzten Jahren vor allem die Besoldung der unteren Besoldungsgruppen angehoben. Durch Tarifiergebnisse, bei denen häufig Sockel- oder Mindestbeträge vereinbart wurden, profitierten diese zudem prozentual viel stärker als der gehobene und höhere Dienst. Deren Besoldung wurde nicht im gleichen Maß mitangehoben. Diese Tabellenstauchung ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Was pro Lohnrunde nach kleinen Unterschieden aussieht, summiert sich über zehn Jahre zu einem Delta von fast 10 Prozentpunkten zwischen der Entwicklung der Besoldungsgruppe A7 zu A13. Zieht man z. B. von den 37,6 % Gehaltszuwachs in der A12 die 29,0 % des Anstieges des Verbraucherpreisindex ab, steht der Kaufkraftgewinn für unsere Kolleginnen und Kollegen in keinem Verhältnis zu den veränderten Rahmenbedingungen wie der gestiegenen Aufgabenkomplexität! Dies setzt sich in den höheren Gehaltsgruppen fort.

Diese Missachtung des Abstandsgebotes in der Besoldungsstruktur demotiviert unsere Fach- und Führungskräfte. Diese Kolleginnen und Kollegen haben studiert, sich fachlich spezialisiert und / oder mehr Verantwortung übernommen. Dies ist auch finanziell spürbar zu würdigen. Andernfalls wird das Leistungsprinzip (Art. 33 Abs. 5 GG) ad absurdum geführt.

Fachkräftemangel – So werden wir weiter abgehängt!

Nicht nur der Vergleich mit der Grundsicherung und den Renten ist alarmierend. Auch der Blick auf die freie Wirtschaft zeigt, dass MV im Kampf um gut ausgebildete Fachkräfte massiv an Boden verliert. Schaut man auf die offiziellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) zur Lohnentwicklung nach Anforderungsniveau, zeigt sich ein klares Bild: Die Löhne für sogenannte „Spezialisten“ und „Experten“ – das entspricht exakt dem Qualifikationsniveau unseres gehobenen und höheren Dienstes (Diplom-Finanzwirt, Staatsexamen) – sind in der Privatwirtschaft stark gestiegen.



Tarifgebundene Unternehmen reagieren auf den Fachkräftemangel, indem sie die Gehälter für hochqualifizierte Leistungsträger deutlich anheben und die "Bildungsrendite" damit stabil halten. Gerade Ingenieure, IT-Fachkräfte oder Verwaltungsspezialisten haben in der freien Wirtschaft oft deutlichere Gehaltsentwicklungen erlebt. Bei uns findet derzeit das Gegenteil statt: Der finanzielle Mehrwert eines Studiums und der Übernahme von mehr Verantwortung schmilzt zusehends ab.

Der Paukenschlag aus Karlsruhe - MV muss handeln!

Für die Kolleginnen und Kollegen in MV, die Widersprüche und Klagen gegen ihre Besoldung erhoben haben, gibt das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes (Az. 2 BvL 5/18 u.a.) Rückenwind. Hier wurden wichtige Eckpfeiler formuliert. Die Richter in Karlsruhe stellen klar, dass eine dauerhafte Einebnung der Abstände zwischen den Besoldungsgruppen verfassungswidrig ist. Das Gericht hat nicht nur die untersten, sondern in über 95% der geprüften Besoldungsgruppen festgestellt, dass diese verfassungswidrig zu niedrig alimentiert sind. Mit der „Prekaritätsschwelle“, einem neu definierten Grenzwert für die Beamtenbesoldung in Höhe von 80 % des Median-Äquivalenzeinkommens (jährliche Erhebung durch Destatis), hat das Bundesverfassungsgericht einen strengen Prüfmaßstab gesetzt.

Für die Besoldung 2025 prüft das FM bereits die Auswirkungen des Urteils. Ein Ergebnis der Prüfung ist bisher nicht absehbar.

Fazit: Die Landesregierung von MV hat in den letzten Jahren Vertrauen aufgebaut, indem sie Tarifabschlüsse grundsätzlich zeit- und wirkungsgleich übertragen hat. Wir verlassen uns darauf, dass dies auch 2026 geschieht. Gleichzeitig zwingt das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber nun endgültig, die gestauchten Besoldungstabellen von Grund auf zu reparieren. Echte amtsangemessene Alimentation bedeutet nicht nur eine Mindestbesoldung zu zahlen, sondern Leistung, Studium und Verantwortung im mittleren und gehobenen Dienst wieder spürbar zu belohnen!